



**SCHULBAU
PREIS 2018**

Auslobung

**Auszeichnung beispielhafter Schulbauten
in Nordrhein-Westfalen**

1 Ziele der Auszeichnung beispielhafter Schulbauten

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung, vergibt zum dritten Mal in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einen Preis zur Auszeichnung guter Schulbauten in Nordrhein-Westfalen. Das Verfahren richtet sich an alle Bauherrinnen/Bauherren und/oder Schulträgerinnen/Schulträger sowie alle Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen/Stadtplaner, die in gestalterischer und pädagogischer Hinsicht herausragende und vorbildliche Neu- und Umbaumaßnahmen in und an Schulen realisiert haben.

Ziel der Auszeichnung ist, die Bedeutung der Architekturqualität von Schulbauten herauszustellen und ihren positiven Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Schule und das städtebauliche Umfeld zu betonen. Ausgezeichnete Schulbauten beeinflussen als gute Praxisbeispiele auch die Qualität von Baumaßnahmen an anderen Schulen. Sie erhöhen das Interesse für die Planung und Durchführung von Schulbauten bei Bauherrinnen/Bauherren und/oder Schulträgerinnen/Schulträgern und in der Öffentlichkeit. Sie motivieren zur Beteiligung und Integration von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern bei großen und kleinen Baumaßnahmen an Schulen.

2 Gegenstand der Auszeichnung

Es werden Neubauobjekte und Maßnahmen an bestehenden Bauten von Schulen prämiert, die den unten aufgeführten Bewertungskriterien in besonderer Weise entsprechen. Die Objekte müssen in Nordrhein-Westfalen liegen und in dem Zeitraum zwischen 20. April 2013 und 19. April 2018 fertig gestellt worden sein.

Gegenstand der Auszeichnung sind Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen und Modernisierungen sowie Baumaßnahmen im schulischen Außenbereich. Darüber hinaus sieht die diesjährige Auszeichnung eine besondere Berücksichtigung der digitalen Infrastruktur vor.

3 Teilnahmeberechtigung

Um die Auszeichnung können sich Schulen, Bauherrinnen/Bauherren und/oder Schulträgerinnen/Schulträger und Mitglieder einer Architektenkammer in gegenseitigem Einvernehmen bewerben. Die Bewerbung ist auch Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen/Stadtplanern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen möglich; maßgeblich ist der Standort des Objekts.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme der Auszeichnung berechtigt ist. Die Einreichenden müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer kann mehrere Projekte einreichen.

Den Auslobern werden im Zusammenhang mit dem Verfahren Fotos und Plandarstellungen in geeigneter Qualität für Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt und das uneingeschränkte Nutzungsrecht eingeräumt.

Mit der Teilnahme werden die Bedingungen der Auslobung anerkannt, außerdem wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Weiterhin wird mit der Teilnahme die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, das eingereichte Objekt im Rahmen einer geplanten Exkursionsreihe Fachbesuchern zugänglich zu machen.

Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

4 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung besteht aus einem Online-Verfahren und ausgedruckt einzureichenden Unterlagen.

4.1 Online-Bewerbungsverfahren

Die Online-Bewerbung zum Verfahren muss bis **Freitag, 20. April 2018** (24.00 Uhr) ausschließlich über die Internetseite www.schulbaupreis2018.aknw.de erfolgen. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer erhält mit der Online-Absendung seiner vollständigen Bewerbung eine dreistellige aus arabischen Ziffern bestehende Registriernummer, mit der die über das Online-Verfahren erzeugte Datei „Teilnahmeerklärung“ automatisch gekennzeichnet wird.

Es empfiehlt sich, die Online-Bewerbung mindestens eine Woche vor Abgabeschluss durchzuführen, da die Teilnahmeerklärung (s. Punkt 4.2 „Weitere, einzureichenden Print-Unterlagen“) von allen Beteiligten unterzeichnet werden und bei der Architektenkammer bis **Freitag, 20. April 2018** (17.00 Uhr) eingehen muss.

Zur Registrierung der vollständigen Bewerbung im Online-Verfahren werden folgende Angaben und Datei-Uploads benötigt:

- Angaben zum Projekt einschließlich Kurzbeschreibung sowie der Beschreibung des architektonischen und pädagogischen Konzepts
- Angaben zu Flächen und Kosten
- Angaben zu Planungsbeteiligten (Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen/Stadtplanern)
- Angaben zur Bauherrin/zum Bauherrn und/oder zur Schulträgerin/zum Schulträger
- Angaben zu den Fotografinnen/Fotografen
- ggf. Angaben zu Fachplanerinnen/Fachplanern, die einen herausragenden Beitrag zum Entwurf geleistet haben
- Upload des nachfolgend beschriebenen DIN A0 Plakats als Verkleinerung auf DIN A4 im PDF-Format (max. 3 MB)

Weitere Hinweise und Erläuterungen zum Online-Verfahren finden sich ab 1. Januar 2018 auf der Internetseite www.schulbaupreis2018.aknw.de

4.2 Weitere, einzureichende Print-Unterlagen

Zusätzlich zur Online-Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bis **Freitag, 20. April 2018**, 17.00 Uhr einzureichen:

- Ausgedrucktes DIN A0 Plakat im Hochformat, gerollt (keine Tafeln!). Das Plakat muss folgende Inhalte darstellen:
 - Lageplan oder Schwarzplan mit Darstellung der städtebaulichen Umgebung und Kennzeichnung der Lage auf dem Grundstück oder im Gebäude

- zum Verständnis erforderliche und aussagekräftige Plandarstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische oder perspektivische Darstellungen)
- textliche Erläuterungen zum städtebaulichen, architektonischen und pädagogischem Konzept
- aussagefähige Fotos des realisierten Objekts und seiner städtebaulichen Einbindung (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- Benennung der Beteiligten (Bauherrin/Bauherr und/oder Schulträgerin/Schulträger, Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen/Stadtplaner, bei herausragenden Beiträgen auch Fachplanerinnen/Fachplaner).

Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen können von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Bei Verkleinerungen von Abbildungen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Das auszudruckende DIN A0 Plakat ist in der oberen rechten Ecke mit der bei der Online-Bewerbung zugeordneten dreistelligen Registrierungsnummer zu kennzeichnen.

- Unterzeichnete Teilnahmeerklärung (Bauherrin/Bauherr, Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen/Stadtplaner, Fotografinnen/Fotografen)

5 Auszeichnungsverfahren

Die Vorprüfung der Beiträge erfolgt auf Vollständigkeit der Unterlagen und Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen. Die Vorprüfung wird gemeinsam durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Über die Auszeichnung der eingereichten Arbeiten beschließt eine unabhängige Jury.

Es ist vorgesehen, 20 Objekte auszuzeichnen.

Dem Preisgericht gehören an:

- Mathias Richter, Staatssekretär, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ernst Uhing, Architekt, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Jochem Schneider, Architekt, Stuttgart
- Ellen Dettinger, Architektin, München
- Prof. Sabine Keggenhoff, Architektin/Innenarchitektin, Arnsberg
- Matthias Hähnel, Landschaftsarchitekt, Krefeld
- Päivi Kataikko, Architektin, Essen
- Johannes Reusteck, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Christoph Becker, Schulleiter, Europaschule Bornheim
- Helga Giesen, Fachdienstleiterin Schule, Stadtverwaltung Moers

Stellvertreter:

- Klaus Brüggelolte, Architekt, Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Lippstadt
- Paul-Dieter Eschbach, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Lars Rinke, Schulbauberater, Münster

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette. Sie wird öffentlich bekannt gegeben. Außerdem werden die ausgezeichneten Objekte in einer Ausstellung und in einer Broschüre dokumentiert.

Für die Dokumentation müssen im Falle der Veröffentlichung alle Fotos (jpg-Format, CMYK-Farbmodus, höchstmögliche Auflösung, mindestens 300 dpi, Mindestbreite 21 cm) sowie Pläne und Grafiken (jpg-Format, eps-Format, pdf-Format) des Plakats einschließlich der Veröffentlichungsrechte bis **Montag, 09. Juli 2018** zur Verfügung gestellt werden.

6 Bewertungskriterien

Die eingereichten Beiträge werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach den folgenden Kriterien bewertet:

Aufenthaltsqualität

- Schulische Nutzungs- und Aufenthaltsqualität (die Räume und Gebäudestrukturen sollen das pädagogische Konzept abbilden), z. B. durch lehr- und lerngerechte Raum- und Gebäudestrukturen)
- Funktion (die Räume und Gebäude sollen gut nutzbar und funktional sein, z. B. durch eine geeignete Grundrissstruktur, Flexibilität der Räume, Barrierefreiheit, digitale Infrastruktur)

Gestaltungsqualität

- Städtebauliche Einbindung (z. B. Einfügung in den Stadtteil, Übernahme von Stadtteolfunktionen)
- Architekturqualität (z. B. Gestaltung, Maßstäblichkeit, Dauerhaftigkeit, Angemessenheit der Materialien)
- Qualität des Innenraums (die Innenräume haben eine nachhaltige und positive Wirkung auf die Pädagogik, z. B. durch Belichtung, Farbgebung, Angemessenheit der Materialien und der Möblierung, Pflegeleichtigkeit, Maßnahmen gegen Verschmutzung und Graffiti, Multifunktionalität von Räumen)
- Qualität des Außenraums (z. B. Gestaltung, Angemessenheit der Materialien und der Bepflanzung, Pflegeleichtigkeit, Maßnahmen gegen Verschmutzung und Graffiti, Eignung des Außenraums als Lernraum)

Planungsqualität

- Qualität im Planungsprozess (z. B. Partizipation und Integration von Schüler/innen und Lehrer/innen, Wettbewerbsverfahren, systematische Erarbeitung von pädagogischen und architektonischen Zielen vor der planerischen Umsetzung)
- Wirtschaftlichkeit (z. B. Bau- und Betriebskosten, Grundstücksausnutzung)
- Ökologie (z. B. ressourcenschonende Materialwahl, Energieeffizienz)

Die genannten Kriterien sind in ihrer Reihenfolge nicht gewichtet.

7 Fristen und Termine

Die Online-Bewerbung muss bis Freitag, 20. April 2018, 24.00 Uhr abgeschlossen sein.

Die Print-Unterlagen können unter dem Stichwort „Schulbaupreis 2018“ bis Freitag, 20. April 2018, 17.00 Uhr persönlich abgegeben werden bei der

Architektenkammer NRW
Frau Stadtplanerin Dipl.-Ing. Iris Stosik
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/4967-47
E-Mail: schulbaupreis2018@aknw.de

Bei Versand der Print-Unterlagen per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen gilt als Zeitpunkt der Abgabe der Tagesstempel (20. April 2018), unabhängig von der Uhrzeit.

Die Auslobenden behalten sich vor, die eingereichten Objekte im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens in der Zeit vom 19. bis zum 21. Juni 2018 zu bereisen.

Die Sitzung der Jury findet am 12. Juni 2018 statt. Die Preisverleihung erfolgt am 24. September 2018 im Neuen Gymnasium Bochum.

8 Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen können nach der Preisverleihung bis 31. Mai 2019 bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen nach Absprache abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden Eigentum des Auslobers.

9 Terminübersicht

Veröffentlichung der Auslobung	11. Dezember 2017
Beginn Online Bewerbung	1. Januar 2018
Ende Online-Bewerbung/Abgabe der Unterlagen	20. April 2018
Jurysitzung	12. Juni 2018
Bereisung der Objekte durch die Jury	19. bis 21. Juni 2018
Preisverleihung	24. September 2018
Ausstellung	im Anschluss

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867 40
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de

**Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen** 

Zollhof 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 49 67 0
E-Mail: info@aknw.de